



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 15.10.2020

Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die für die WHO durchgeführte Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) der Universität Halle, die im Mai 2020 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass jeder fünfte Jugendliche zwischen elf und 15 Jahren in Deutschland übergewichtig ist. Derzeit gelten 15,4 der Kinder und Jugendlichen in Deutschland als übergewichtig, 5,9 % als adipös.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung sind darauf ausgerichtet, Strukturen zu etablieren, die ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Zu diesen Strukturen gehören der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung sowie die Kerncurricula. Auf dieser Basis können anlassbezogene Projekte und Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen von Projektwochen, durchgeführt werden.

Projekte und Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung sind überwiegend auf die Verbesserung des Ernährungsverhaltens ausgerichtet. Die Vermeidung von Magersucht oder Untergewicht ist ebenso bedeutend wie die Vermeidung von Diabetes.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister sowie der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Verfügt die Landesregierung über Informationen, wie viele Jugendliche zwischen elf und 15 Jahren, wie viele Erstklässler (bezogen auf das Schuljahr 2020/21) oder Kinder zwischen null und sechs Jahren in Hessen als übergewichtig eingestuft werden?
- Wenn nein, ist sie bereit, diese Daten zu erheben?
 - Falls nicht, warum nicht?
- Frage 2. Bei wie vielen dieser Kinder und Jugendlichen sind welche Entwicklungsstörungen und Erkrankungsscheinungen auffällig?

Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Hessischen Einschulungsuntersuchungen werden Körperlänge und Gewicht gemessen und anhand des sog. Body-Maß-Index (BMI) eine Einstufung in bundesweit einheitlich verwendete Kategorien für Übergewicht und Adipositas vorgenommen. Daten zur Hessischen Einschulungsuntersuchung liegen bis einschließlich 2018 vor. Pandemiebedingt liegen Daten aus 2019 nicht vollständig vor bzw. konnten durch das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) nicht ausgewertet werden, weil dieses von Beginn des pandemischen Geschehens an in die Meldung, Aufarbeitung der Infektionsfälle sowie in die Berichterstattung einbezogen war. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, wurden alle verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich eingesetzt und alle anderen Aufgaben, die nicht der Abwehr gesundheitlicher Gefahren dienen, zurückgestellt. Ebenso ist für 2020 mit einer unvollständigen Erfassung zu rechnen.

Die Anteile von Übergewicht und Adipositas bei der Hessischen Einschulungsuntersuchung sind im vorliegenden Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2018 relativ konstant. Der Anteil von Kindern mit „einfachem Übergewicht“ schwankte mit den Jahren zwischen 5,9 und 6,6 % und betrug im Jahr 2018 6,1 %. Der Anteil der Kinder mit Adipositas schwankte zwischen 4,3 % und 4,9 % und betrug im Untersuchungsjahr 2018 4,8 %.

Lediglich für die Einschulungsuntersuchungen werden Parameter zur Entwicklung sowie zu Gesundheitsstörungen erhoben. Für ältere Kinder und Jugendliche liegen dazu keine Daten vor.

Selbstverständlich nutzt die Landesregierung darüber hinaus auch die Ergebnisse nationaler oder internationaler Studien, wie beispielsweise die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Auch werden Daten im Rahmen der internationalen Studie „Health behaviour in school-aged children“ im Schuljahr 2021/2022 in Hessen erhoben und ausgewertet.

Frage 3. Werden die Projekte und Maßnahmen rund um das Arbeitsfeld „Schule & Gesundheit“ regelmäßig evaluiert und welche Ergebnisse konnten bereits in Bezug auf übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche erzielt werden?

Im Rahmen des Programms Schule und Gesundheit besteht die Möglichkeit der Teilzertifizierung für Schulen in den Themenbereichen Bewegung und Wahrnehmung, Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung, Sucht- und Gewaltprävention, Ernährung und Konsum sowie Lehrkräftegesundheit. Schulen, die mehrere Teilzertifikate erworben und ein Gesundheitsmanagement etabliert haben, können sich als Gesundheitsfördernde Schule zertifizieren lassen. Das Zertifizierungsverfahren wird regelmäßig prozessbegleitend evaluiert. Für einige Bewegungsprojekte liegen darüber hinaus Evaluationen vor, zum Beispiel für das Programm „Beweg dich, Schule!“.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert über den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 den Ernährungsführerschein und die Werkstatt Ernährung. Kooperationspartner ist dabei der Landfrauenverband Hessen e.V. Beide Projekte sind anerkannte Bausteine im Arbeitsfeld „Schule & Gesundheit“. Für beide Maßnahmen wird am Ende des Kurses jeweils eine Rückmeldung aus Sicht der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie auch aus Sicht der Kinder erfragt. Eine Erhebung bzgl. Übergewicht der Kinder erfolgte bisher in diesem Zusammenhang nicht. Da jedoch alle Ernährungsbildungsmaßnahmen zum Ziel haben, das Interesse der Kinder an einer gesunden und klimabewussten Ernährung zu wecken und ihnen die Kompetenzen zu verleihen, eine solche Ernährung umzusetzen, leisten die Bildungsmaßnahmen auch einen Beitrag gegen Übergewicht bei Kindern.

Frage 4. Welche Maßnahmen und Strategien gibt es in hessischen Kindertagesstätten, um frühzeitig und präventiv Übergewicht bzw. Adipositas zu vermeiden?

Die institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern obliegt in Hessen den kommunalen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen. Mit dem 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz muss die Konzeption einer jeden Kita zwingend gesundheitsfördernde Angebots- und Arbeitsstrukturen umfassen.

Mit der Bereitstellung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) unterstützt das Land die Träger von Kindertageseinrichtungen seit 2007 bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Zu den wesentlichen Bildungszielen gehört das Thema Gesundheit, das Ernährung, Bewegung und Gesundheitsbewusstsein einschließt. Ein mehrtägiges und prozessorientiert angelegtes Fortbildungsangebot für Fach- und Lehrkräfte durch BEP-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren steht allen Teams von Kitas sowie Tagespflegepersonen und weiteren Bildungsorten des Elementar- und Primarbereichs zur Verfügung.

Ergänzend – und insbesondere die Managementebene in Kindertageseinrichtungen unterstützend – bietet die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) im Landesauftrag seit 2017 die mehrtägige, prozessorientierte Fortbildung „Gesundheitsfördernde Kita – auf der Grundlage des BEP“ für Leitungen und Fachberatungen an. Eine Trägerberatung zur weiteren Umsetzung wird ergänzend angeboten. Eine Handreichung zum Thema „Gesundheitsfördernde Kita“ wurde im Dezember 2020 veröffentlicht und steht allen Praxiseinrichtungen zur Verfügung.

Gezielt zum Thema Ernährung fördert das Land zudem seit 2007 die Fortbildungen der Verbraucherzentrale Hessen e.V. Diese werden seit dem Jahr 2013 unter dem Titel „Bildungsort Esstisch“ angeboten. Jährlich finden ein bis zwei Fachtage an unterschiedlichen hessischen Standorten statt, die sich hauptsächlich an Fachkräfte in Kitas und Kindertagespflege, aber auch an die Fachberatungen, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Eltern richten. Inhaltlich erfolgt eine enge Verzahnung zwischen der Vermittlung von Wissen im Bereich Ernährung im Kleinkindalter und den pädagogischen Inhalten des BEP. Die Ernährung als Teil der Bildung in der Kindertagesbetreuung ist ein Prozess, der Kinder zur Selbstverantwortung befähigt, die wiederum zur nachhaltigen Gesundheit beiträgt.

Frage 5. Welchen Output haben die einzelnen Maßnahmen, die im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie im Arbeitsbereich „Gesund aufwachsen“, die von der HAGE und die von Krankenkassen im Rahmen des Präventionsgesetzes in Hessen im Setting von KiTa und Schule sowie außerschulisch umgesetzt werden?

Alle Fortbildungsangebote des Landes zum BEP sind prozessorientiert angelegt und beziehen ganze Teams ein. Mit dem Fortbildungsangebot der HAGE für Leitungen und Fachberatungen wird eine nachhaltige Umsetzung von Akteurinnen und Akteuren in unterschiedlicher Verantwortung gezielt unterstützt. In 28 Leitungskursen und acht Kursen für Fachberatungen konnten bis jetzt mehr als 500 Fachkräfte von der HAGE qualifiziert werden. Auch für die Aktivitäten des Projekts „Bildungsort Esstisch“ gilt das Ziel, eine nachhaltige Umsetzung zu unterstützen.

Bezüglich der von den gesetzlichen Krankenkassen durchgeführten Maßnahmen liegen der Landesregierung keine Ergebnisse vor.

Frage 6. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden mit den Maßnahmen jeweils erreicht?

Mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren werden alle Kindergarten- sowie alle Grundschulkindern in öffentlichen Schulen erreicht. Ebenso flächendeckend angeboten werden die einschlägigen Unterrichtsfächer, die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehen sind.

Mit dem spezifischen Angebot zur Gesundheitsfördernden Kita wurden fast 400 Kitas erreicht, außerdem konnten über hundert Fachberatungen qualifiziert werden, die Kitas bei der Umsetzung eines gesundheitsförderlichen Umfelds beratend zur Seite stehen.

Wiesbaden, 25. März 2021

Kai Klose